

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft

GZ: GB 7

Datum: 06. FEB. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2905/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.“

Die Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden wurde im Amtsblatt vom 8. Januar 2015 in der Ausgabe 1-2/2015 veröffentlicht und somit in Kraft gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Beigeordneter für Wirtschaft

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister